



**Ab 01.01.2023 nur noch Zuschüsse zu tierärztlichen Gebühren für Maßnahmen im Rahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung**

Die Bayerische Tierseuchenkasse (BTSK) übernimmt nach ihren Satzungen Tierarztkosten für bestimmte staatliche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen: Blutentnahmen bei BHV1, Leukose, Brucellose, Aujeszkysche Krankheit; Untersuchungen von Rindern auf Tuberkulose.

Bislang handelte es sich um eine Vollkostenübernahme, die direkt an die Tierärzte ausgezahlt wurde.

Zugrunde lag eine rabattierende Kostenvereinbarung mit der Bayerischen Landestierärztekammer auf der Grundlage der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT). Diese Rabattvereinbarung endet am 31.12.2022. Eine neue Vereinbarung ist nicht zustande gekommen, da leider keine Einigung über künftige Rabatte erzielt werden konnte.

Die BTSK zahlt daher **ab dem 01.01.2023 an die durchführenden Tierärzte** nur noch **Zuschüsse zu den einzelnen Maßnahmen**. Die Zuschüsse sind nicht mehr kostendeckend und enthalten keine Mehrwertsteuer.

**Ab 01.01.2023 Tierarztrechnungen mit Berücksichtigung der Zuschüsse**

Tierarztleistungen müssen den Tierhaltern nach der GOT in Rechnung gestellt werden. Bei staatlich angeordneten oder behördlich vorgeschriebenen Bekämpfungsmaßnahmen gilt grundsätzlich der Einzelsatz der GOT einschließlich Wegegeld.

Wir möchten Sie hier darüber informieren, welche Zuschüsse die BTSK den durchführenden Tierärzten aus Beitragsmitteln ab dem 01.01.2023 gewährt, wenn ein Tierhalter anspruchsberechtigt ist.

Tierhalter müssen künftig allenfalls die **Differenz zur GOT** und in jedem Fall die **Mehrwertsteuer aus der Gesamtleistung** gegenüber ihrem Tierarzt tragen.

Kostenübernahmen der BTSK als Zuschuss, Auszahlung an Tierärztinnen und Tierärzte		Gebühr der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT)	
<b>1. Einzelzuschüsse pro Tier</b>		<b>Einzelgebühren pro Tier</b>	
<b>1.1 Blutentnahme</b>		<b>Blutprobenentnahme venös</b>	
Rinder	4,80 €	bis zu 4 Tiere	10,26 €
Schweine	4,80 €	Rinder/Schweine ab 5 Tiere	6,16 €
Ferkel/Läufer	3,70 €	Ferkel/Läufer ab 5 Tiere	4,58 €
Schafe	3,70 €	Kleine Hauswiederkäuer Fleischrinder und andere Tiere in extensiver Haltung	4,58 € 12,34 €
<b>1.2 Milchprobenentnahme Rind</b>		<b>Milchprobenentnahme Rind</b>	
Bestandsmilch	4,00 €	Euterprobenentnahme, je Zitze	3,50 €
Einzelmilch	1,70 €		
<b>1.3 Tupferprobenentnahme</b>	5,80 €	<b>Tupferprobenentnahme</b>	8,21 €
<b>1.4 Impfungen</b>		<b>Impfungen</b>	
Rinder		Rinder	
1. - 4. Tier	5,50 €	Injektion pro Tier	5,75 €
5.-100. Tier	2,50 €		
Jedes weitere Tier (ab 101)	2,10 €		
Schweine/Schafe		Schweine/kleine Wiederkäuer	
1. - 4. Tier	5,50 €	Injektion pro Tier	5,75 €
5.-300. Tier	1,30 €		
Jedes weitere Tier (ab 301)	0,90 €		
<b>1.5 Tuberkuloseuntersuchung Rinder</b>		<b>Tuberkulinproben incl. Nachschau</b>	
Monotest	7,00 €	Monotest	10,97 €
Simultantest	10,00 €	Simultantest	16,46 €
<b>2. Bestandsgebühr *</b>		<b>Bestandsgebühr</b>	
Blutentnahmen 1.1	30,00 €	in der GOT nicht vorgesehen	
Milchprobenentnahmen 1.2	30,00 €		
Tupferprobenentnahme 1.3	30,00 €		
Impfungen 1.4.	15,00 €		
Tuberkuloseuntersuchungen 1.5	30,00 €		
An Schlachtstätten	15,00 €		
<b>3. Wegegeld</b>		<b>Wegegeld</b>	
im Bestandszuschuss unter 2. enthalten		je KFZ-Doppelkilometer mindestens	3,50 € 13,00 €
<b>4. Mehrwertsteuer</b>		<b>Mehrwertsteuer</b>	
keine Zuschuss		Wird in der Tierarztrechnung ausgewiesen	

\* Wird zusätzlich zu den Einzelzuschüssen 1.1 - 1.5 gezahlt und beinhaltet das Wegegeld, die Vorbereitung zum Versand, die Versandkosten und das Verbrauchsmaterial. Finden Verrichtungen verschiedener Art gleichzeitig statt, wird die Bestandsgebühr nur einmal in Höhe der jeweils höchsten Bestandsgebühr gezahlt